

Antrag

der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurswechsel bei der Treuhandanstalt

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung und mit ihr die Treuhandanstalt unterschätzen bis auf den heutigen Tag die Notwendigkeit einer aktiven Sanierungspolitik zur Erhaltung derjenigen Treuhandbetriebe, die kurzfristig nicht privatisierbar sind, aber unter volkswirtschaftlichen Kriterien erhalten werden müssen.

Der zaghafte eingeleitete Kurswechsel bei der Treuhandanstalt in Richtung auf verstärkte Sanierung reicht nicht weit genug und kommt spät – für viele verlorengegangene Arbeitsplätze zu spät.

2. Die Investitionen westdeutscher Unternehmen in den neuen Bundesländern verlaufen äußerst unbefriedigend (nach Angaben der CDA gerade 13 Milliarden DM aus eigenen Mitteln im Jahr 1991) – auch bei Berücksichtigung der verschlechterten konjunkturellen Situation. Die staatliche Investitionsförderung hat es nicht vermocht, in ausreichendem Maße private Investitionen zum Aufbau Ostdeutschlands zu mobilisieren.
3. Die Gefahr einer weitgehenden Deindustrialisierung Ostdeutschlands ist nicht gebannt, die beängstigende Dynamik des Abbaus von Arbeitsplätzen, insbesondere im industriellen Sektor, ist ungebrochen.
4. In dieser Lage wäre ein Nachlassen bei den arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen nicht zu verantworten und würde zu einer weiteren Belastung des sozialen Friedens führen. Eine Kürzung der Bundesmittel für die Bundesanstalt für Arbeit kann deshalb nicht hingenommen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einer Neufassung des Treuhandauftrags im Sinne der vorliegenden Gesetzentwürfe der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der SPD nicht länger im Wege zu stehen;

bei der Neufassung des Treuhandauftrages sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- der Erhalt aller nach volkswirtschaftlichen Kriterien erhaltungswürdigen Treuhandunternehmen und -arbeitsplätze;
 - die sozialverträgliche Gestaltung des dann noch unvermeidlichen Arbeitsplatzabbaus;
 - die Einleitung einer umfassenden Politik der wirtschaftlichen und ökologischen Sanierung der Treuhandunternehmen;
 - die grundlegende demokratische Kontrolle der Treuhandanstalt auf den verschiedensten Ebenen;
 - die Schaffung der finanziellen Grundlagen für eine konstruktive Treuhandpolitik; die Entlastung von sachfremden Verpflichtungen, die Verstärkung der Mittel für aktive Sanierung;
2. die Treuhandanstalt im Hinblick auf die immer vordringlicher werdende Sanierungsaufgabe stärker zu dezentralisieren und zu regionalisieren;
 3. sich zur Übernahme der auflaufenden Treuhandverschuldung durch den Bund und alle Länder entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu bekennen;
 4. die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Ländern und Kommunen vorrangig und großzügig das ihnen zustehende, von der Treuhandanstalt verwaltete Immobilienvermögen zurückzuerstatten;
 5. eine Initiative zur Schaffung von gesetzlich geförderten Risikokapitalfonds zu unternehmen. Diese Risikokapitalfonds sollen vorrangig den in Treuhandbesitz befindlichen Unternehmen den Zugang zu Investitionsmitteln verschaffen. Die hierfür erforderlichen öffentlichen Mittel können da eingespart werden, wo sich die bisherige Investitionsförderung als wenig wirkungsvoll erwiesen hat;
 6. den Bundeszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit zumindest in der bisherigen Höhe beizubehalten, bis sich die Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt entspannt.

Bonn, den 22. Mai 1992

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe